

**Beim Spiel kann man einen Menschen in einer Stunde besser kennen lernen als im Gespräch in einem Jahr.**

Platon

## **Spielplatzleitplanung der Stadt Lampertheim**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<i>Definition Spielplatz.....</i>	<i>4</i>
<b>II GRUNDLAGEN.....</b>	<b>5</b>
<i>UN-Kinderrechtskonvention .....</i>	<i>5</i>
<i>Gesetzlicher Planungsauftrag .....</i>	<i>5</i>
<i>Ortsrecht der Stadt Lampertheim.....</i>	<i>6</i>
<i>Lärm durch Kinderspielplätze .....</i>	<i>6</i>
<i>Bedeutung für die Planung in Lampertheim .....</i>	<i>7</i>
<b>III DER VERSORGUNGSGRAD BEI SPIELPLÄTZEN.....</b>	<b>7</b>
<i>Der „Goldene Plan“ .....</i>	<i>7</i>
<i>Mustererlass der ARGE BAU .....</i>	<i>7</i>
<i>DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen .....</i>	<i>7</i>
<i>Ermittlung des Versorgungsgrades für die Spielflächen in Lampertheim .....</i>	<i>8</i>
<b>IV BESTANDSAUFNAHME.....</b>	<b>9</b>
<i>Erläuterungen .....</i>	<i>9</i>
<i>Grundlagensammlung, Stand 2016.....</i>	<i>9</i>
<i>Übersicht über die Größe der Spielplätze und Altersgruppen.....</i>	<i>9</i>
<i>Erreichbarkeit.....</i>	<i>12</i>
<i>Ortsteilbezogene Bestandserfassung.....</i>	<i>15</i>
Kernstadt .....	15
Hofheim.....	36
Rosengarten.....	41
Hüttenfeld .....	42

Neuschloß .....	45
Bewertungsergebnis .....	48
<b>V FESTLEGUNG DER RICHTWERTE UND ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE.....</b>	<b>49</b>
<i>Richtwert Spielflächenbedarf .....</i>	<i>49</i>
<i>Spielflächenbedarf in Lampertheim .....</i>	<i>50</i>
<i>Richtwert Spielplatzgröße.....</i>	<i>51</i>
<i>Spielplatzgrößen in Lampertheim .....</i>	<i>52</i>
<i>Richtwert Entfernung, Erreichbarkeiten, die Vernetzung.....</i>	<i>52</i>
<i>Entfernung, Erreichbarkeiten und Vernetzung in Lampertheim.....</i>	<i>53</i>
<i>Richtwerte Altersklassen und Ausstattung.....</i>	<i>53</i>
<b>VI BESTANDSANALYSE .....</b>	<b>55</b>
<b>VII HANDLUNGSBEDARF .....</b>	<b>59</b>
<i>Maßnahmen – Katalog.....</i>	<i>59</i>
Allgemeine Maßnahmen .....	59
Spielplatzbezogene Maßnahmen .....	61
<b>VIII ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....</b>	<b>63</b>
<i>Ausblick.....</i>	<i>63</i>
<b>ANHANG .....</b>	<b>64</b>
<i>Berliner Spielplatzgesetz: .....</i>	<i>64</i>
<i>Bewertungskriterien:.....</i>	<i>67</i>
<i>Pflegeklassen:.....</i>	<i>68</i>

## **I Einleitung**

Die Entwicklung des Individualverkehrs in den Städten, das Flächenwachstum der Wohnsiedlungen sowie die weitgehende räumliche Differenzierung von Wohnen, Arbeiten und Erholen haben in besonderem Maße die Spielmöglichkeiten der Kinder aller Altersstufen in städtischen Siedlungen eingeschränkt.

Ungehindertes Spielen ist aber eine Voraussetzung für die gesunde leibliche und seelische Entwicklung des Kindes. Das Spiel des Kindes dient der Selbsterfahrung und der Erfahrung der Umwelt. Spiel ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Motorik (Gesamtheit von Bewegungsabläufen), von Sozialisation und Individualisierung. Die frühkindliche Entwicklung dieser Fähigkeiten trägt wesentlich dazu bei, die nötige Selbstsicherheit zu erlangen und den eigenen Erfahrungsbereich in der jeweiligen Entwicklungsstufe auszuweiten.

Mängel zeigen sich, sowohl in dem unzureichenden Spielraum (Flächenproblem), als auch in der richtigen Zuordnung der Spielplätze zu potentiellen Einzugsbereichen und der phantasievollen, kindgerechten Ausstattung siedlungsbezogener Kinderspielplätze. Aufgabe einer jeden Kommune ist es, für Kinder und Jugendliche entsprechende „Spiel“-Flächen zur Verfügung zu stellen.

Um für diese Flächen eine zielgruppen- und bedarfsorientierte, quantitative und qualitative Planung durchzuführen, die konkrete Maßnahmen und Qualitätsziele enthält, ist die Erstellung eines entsprechenden Konzepts notwendig. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel und der Entwicklung der Einwohnerzahlen.

Daher hat die Stadt Lampertheim 2017 eine Spielplatzleitplanung erstellt, in der der Bedarf an Spielflächen aufgezeigt, der Bestand der vorhandenen Spielflächen erfasst, ihr Zustand bewertet sowie Handlungsbedarf für eine lebenswerte Umwelt von Kindern entwickelt wird. Mit diesem Planungsinstrument wird ein übergeordnetes Konzept angefertigt, das den Bestand nach verschiedenen Kriterien sichtet und damit für die Zukunft Entwicklungsziele ermittelt.

### ***Definition Spielplatz***

Der Spielplatz ist eine Spielfläche, die durch Gestaltung und Ausstattung ausschließlich zum Spielen eingerichtet wurde. Eine andere Nutzung ist nicht möglich. Bolzplätze, Skateanlagen und vergleichbare Anlagen zählen nach dieser Definition auch zu den Spielplätzen, soweit eine andere Nutzung baulich ausgeschlossen ist. Weiterhin werden die Begriffe Kleinkinder, Kinder und Jugendliche für bestimmte Nutzergruppen benutzt. Dabei ist die Gruppe der Kleinkinder (KK) mit der Altersgruppe 0-6 Jahre, die der Kinder (K) mit der Altersgruppe 6-12 Jahre und die der Jugendlichen mit der Altersgruppe 12-18 Jahre gleichzusetzen.

## **II Grundlagen**

### ***UN-Kinderrechtskonvention***

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Dies ist der Originaltext des Artikels 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, ratifiziert von der Bundesrepublik Deutschland am 6. März 1992 und damit mit Gesetzeskraft versehen.

Der Artikel 31 nennt explizit das Recht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung: „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung...“. Konkret bedeutet dies, dass – sobald das Wohl von Kindern und Jugendlichen betroffen ist – das vorgeschriebene Abwägungsgebot im Planungsrecht so zu handhaben ist, dass andere Gesichtspunkte gegenüber dem Kinderwohl nachrangig zu beurteilen sind.

### ***Gesetzlicher Planungsauftrag***

Auftrag und Rechtsgrundlage für eine Spielleitplanung ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Danach hat „Jeder junge Mensch ... ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, Abs. 1). Analog dem § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden Maßnahmen gefordert, die die körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung der Kinder fördern. Um diesen Anspruch verwirklichen zu können, steht im §11, Abs. 1: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote ... zur Verfügung zu stellen“. Daraus resultiert, dass ausreichend Kinderspielplätze etc. zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Baugesetzbuch (BauGB) verlangt unter dem Stichwort Bauleitpläne eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Dabei sind insbesondere auch die Bedürfnisse der Familien nach Möglichkeiten des Sports, der Freizeit und Erholung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 BauGB). Liegen bereits städtebauliche Missstände vor, sind nach § 136 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Hessische Bauordnung: Im § 8 werden Regelungen u.a. für Kinderspielplätze getroffen. Sie beziehen sich nicht auf kommunale, sondern auf private Grundstücke. Im Absatz 2 heißt es: „Werden mehr als drei Wohnungen errichtet, ist auf dem Baugrundstück oder öffentlich-rechtlich gesichert in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz für Kleinkinder (bis zu sechs Jahren) anzulegen, zu unterhalten....“.

Eine örtliche Bauvorschrift zu Kinderspielplätzen gibt es in Lampertheim nicht. Bei der Planung von neuen Wohngebieten wird nach dem umgebenden Bestand und angrenzenden Freiflächen geurteilt.

## **Ortsrecht der Stadt Lampertheim**

Im Ortsrecht der Stadt Lampertheim wird in der Gefahrenabwehrverordnung - §4 Nutzung öffentlicher Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateboard Anlagen - die Nutzung der Spielplätze festgelegt:

(1) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nicht von Personen genutzt werden, die älter als 14 Jahre alt sind; Fußball darf nur auf den dazu bestimmten Flächen (Bolzplätze) und nur von Personen, die nicht älter als 18 Jahre alt sind, gespielt werden. Ausgenommen hiervon sind die Sorgeberechtigten ihrer Kinder.

(2) Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateboard Anlagen dürfen nur von 07.00 Uhr – 21.00 Uhr und nur entsprechend ihrem Zweck genutzt werden. Der Magistrat wird ermächtigt, abweichende Nutzungszeiten durch Allgemeinverfügung (z.B. Aufstellen von Schildern) näher zu regeln.

(3) Der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen sind auf allen Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateboard Anlagen nicht erlaubt. Ferner sind der Gebrauch von Radios und sonstigen Tonwiedergabegeräten verboten.

(4) Der Aufenthalt von Hunden auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateboard Anlagen ist nicht erlaubt. Dies gilt nicht für Blindenhunde oder Behindertenbegleithunde.

Ballspielwiesen werden hier nicht extra erwähnt. Sie sind von der Nutzung den Kinderspielplätzen zuzuordnen.

## **Lärm durch Kinderspielplätze**

Die Zumutbarkeit des Lärms spielender Kinder ist häufig Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen. In der Regel entscheiden die Richter im Sinne der Kinder. Zwar wird konstatiert, dass Kinder beim Spielen Lärm verursachen, dass diese Tatsache aber unvermeidbar und somit auch zumutbar für Anwohner ist.

Spielen ist Bestandteil des Entwicklungsprozesses von Kindern, der mit dem Spielen verbundene Kinderlärm ist von daher auch als typische Ausdrucksform des Spielens zu sehen. Von spielenden Kindern erzeugter Lärm ist also eine allgemeine Begleiterscheinung des kindlichen Spiels und darf nur in sehr engen Grenzen beschränkt werden. Von Spielplätzen, Schulhöfen und Kindertagesstätten ausgehender Lärm stellt somit eine gängige zumutbare Lärmbelästigung für Anwohner dar. Demnach sind auch sehr große, überdurchschnittlich gut ausgestattete und hoch frequentierte Spielplätze mit dem Ruhebedürfnis von Bewohnern, in unmittelbar angrenzenden Wohngebieten, vereinbar (OVG Lüneburg, Beschl. v. 29.6.2006 – 9 LA 113/04). In dem Urteil des Verwaltungsgerichts Trier (Az. 5 K 1542/14.TR) führten die Richter aus, dass Kinderlärm unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft stehe. Geräusche spielender Kinder seien Ausdruck der kindlichen Entwicklung und Entfaltung und daher grundsätzlich zumutbar.

## ***Bedeutung für die Planung in Lampertheim***

Die Spielplätze in Lampertheim sind für ein Alter von 3 bis 14 Jahren zugelassen. In der Analyse werden aber nur die beiden Gruppen Kleinkinder und Kinder untersucht, da wir beobachten konnten, dass der Besuch von Spielplätzen für 12 – 14 Jährige eher nicht mehr von Interesse ist und stark nachlässt. Sie sind eher auf Jugendtreffplätzen und Bolzplätzen zu finden. Für die Altersgruppe unter drei Jahren gab es bis vor kurzem keine Spielgeräte für den öffentlichen Raum. Dies änderte sich erst mit der Einführung der Krippenplätze durch den Gesetzgeber, da hier Spielgeräte für den öffentlichen Gebrauch benötigt wurden. Diese sind anders ausgelegt, als für den privaten Gebrauch und vom TÜV abgenommen. Die Spielplätze sind daher noch überwiegend für Kinder ab 3 Jahren ausgelegt, ein Sandkasten kann natürlich auch von Kleineren genutzt werden.

Die Spielanlagen privater Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften werden zusätzlich zu den öffentlichen Spielplätzen genutzt, richten sich jedoch an Kinder aus dem jeweiligen Block, sind nicht öffentlich zugänglich und somit nicht in die Spielplatzbewertung eingeflossen.

## **III Der Versorgungsgrad bei Spielplätzen**

### ***Der „Goldene Plan“***

Die „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“, der sogenannte „Goldene Plan“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) aus dem Jahre 1959 benannte die ersten Richtwerte für die Bedarfsermittlung von Spielflächen. Er liegt mittlerweile in der 3. Fassung aus dem Jahr 1976 vor und dient nach wie vor als allgemeine Grundlage zur Spielflächenversorgung, wonach Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen jeweils 0,75 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen sollten.

### ***Mustererlass der ARGE BAU***

Weitere Orientierungswerte für den Spielflächenbedarf findet man im Mustererlasses der ARGE BAU (Arbeitskreis „Techn. Fragen des Stadtbaus“) von 1987. Unter Punkt 4.1 Orientierungswerte zum Spielflächenbedarf heißt es, dass je nach Lage, Größe und Struktur der Gemeinde, Einwohnerdichte oder auch anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung der Gesamtbedarf für öffentliche Spielplätze zwischen 2 m<sup>2</sup> bis 4 m<sup>2</sup>/ je Einwohner liegt. In dichter bebauten Gebieten ist der Bedarf größer, als in locker bebauten Gebieten und Gemeinden in ländlichen Zonen.

### ***DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen***

Die für die Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Freiräume wichtigste Norm ist die DIN 18034. Sie enthält alle wichtigen Vorgaben für die „Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ (DIN 18034, 1 Anwendungsbereich). Sie bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf Spielplätze, sondern auch auf Gebiete wie Schulhöfe, Freizeiteinrichtungen, Plätze oder das Wohnumfeld. Sie gibt für einzelne Teilräume wie Nachbarschafts-, Quartiers- und Ortsbereiche klar definierte Mindestanforderungen an Flächengrößen vor, weist jedoch darauf hin, dass es sich um

Orientierungswerte handelt, bei denen die speziellen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Einwohnerdichte, Verkehrsbelastung, Art der Bebauung) berücksichtigt werden müssen.

Zudem enthält die Norm unterschiedliche Anforderungen an die Spielbereiche, Vorgaben zu natürlichen und gestalteten Landschaftselementen, sowie wichtige Hinweise bezüglich der Sicherheit und Wartung. Weiterhin schreibt die DIN – Norm vor, dass die Planung und das Betreiben von Spielplätzen und Spielflächen mit verkehrsplanerischen Maßnahmen zugunsten der Kinder gekoppelt werden sollen.

Es werden in der DIN die für die Bauleitplanung wichtigen Begriffe Spielfläche, Spielplatz und Spielmöglichkeit/Spielort definiert und klar voneinander abgegrenzt. Weiter beinhaltet die Norm grundsätzliche Ziele und Qualitäten, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, wie Erreichbarkeit, Bewegungsförderung und -angebote für Jugendliche, Gestaltbarkeit, Modellierung, Raumbildung, Barrierefreiheit, Förderung von Sozialkontakten, Rückzugsbereiche oder Sicherheit. Diese Ziele beziehen sich nicht nur auf Einzelflächen, sondern vor allem auf ein kindgerechtes Wohnumfeld und schaffen damit die Voraussetzungen für kindgerechte Städte und Gemeinden.

### ***Ermittlung des Versorgungsgrades für die Spielflächen in Lampertheim***

Im Kapitel II Grundlagen wurde bereits festgestellt, dass das Kinderspiel zwar in einer Reihe von Gesetzen eine direkte oder indirekte Berücksichtigung findet, konkrete gesetzliche Vorgaben für die Spielplatzentwicklungsplanung in Hessen jedoch nicht existieren, wie beispielsweise für Berlin durch das Berliner Kinderspielplatzgesetz. Zur Ermittlung und Bewertung der Versorgungssituation mit Spielflächen in Lampertheim bedarf es pragmatischer Richtwerte zu folgenden Bewertungskriterien:

- ❖ Spielflächenbedarf,
- ❖ Spielplatzgröße,
- ❖ Entfernung/ Erreichbarkeit von Spielplätzen.

Es handelt sich um quantitative Bewertungskriterien, da sie im Vordergrund der Einschätzung der Versorgungssituation stehen. Es gilt zunächst grundsätzlich festzustellen, ob genügend Spielflächen in bedarfsgerechter Entfernung überhaupt zur Verfügung stehen, bevor qualitative Aspekte der Spielplatzversorgung zu bewerten sind.

Das Fehlen gesetzlich vorgeschriebener Bedarfszahlen im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung macht es erforderlich, sich auf Richtlinien zu stützen, die allgemein anerkannt und in der Praxis erprobt sind. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Richtwerte nur eine Orientierungshilfe darstellen und Näherungswerte sind. Den absolut bedarfsgerechten Richtwert gibt es nicht.



## **IV Bestandsaufnahme**

### ***Erläuterungen***

Die Spielflächen wurden mit Größe, Ausstattung und Lage erfasst. Neben den Spielplätzen zählen auch öffentlich zugängliche Schulhöfe dazu. Die Größe und die Lage wurden entsprechenden Karten entnommen. Die Ausstattung wurde durch eine eigene Begehung erhoben. Hierbei wurde auch untersucht, für welche Altersgruppen die Spielflächen geeignet sind. Durch diese Daten konnten Aussagen zu Spielflächenabdeckung, Spielflächenversorgung und Spielflächendichte – differenziert für die verschiedenen Altersgruppen - gemacht werden. Als weiterer wichtiger Faktor sind die Straßen etc. mit Trennwirkung für Kinder (Barrieren) durch eigene Erhebung erfasst worden.

Die Stadt Lampertheim besteht aus der Kernstadt und vier Ortsteilen, die bei der Bestandsaufnahme einzeln betrachtet wurden, da durch die räumliche Entfernung ein Pendeln zwischen den Ortsteilen für Kinder nicht möglich ist. Daher sind Bestandserhebung und Maßnahmen nach Ortsteilen getrennt vorgenommen worden.

### ***Grundlagensammlung, Stand 2016***

Derzeit gibt es in Lampertheim 36 ausgewiesene Spielplätze, die sich wie folgt aufteilen:

19 Spielplätze in der Kernstadt, 5 Spielplätze in Hofheim, 3 Spielplätze in Hüttenfeld, 6 Spielplätze in Neuschloß und ein Spielplatz im Rosengarten.

Dazu kommen die Schulhöfe der Goethe- und Schillerschule in der Kernstadt, die zur unterrichtsfreien Zeit für die Bevölkerung geöffnet sind. Die privaten Spielstätten der Wohngenossenschaften und kleinere Spielpunkte z.B. Schillerplatz, Ahornplatz oder der Nachbarschaftsplatz in Hofheim Rheinlüssen sind jedoch wegen der geringen Bedeutung nicht erfasst worden. Der Spielbereich am Alten Rathaus Hofheim wurde nicht mit bewertet, da er zur Zeit der Bestandsaufnahme der Kinderkrippe zugeordnet wurde und nicht öffentlich zugänglich war (seit Ende 2017 wieder frei zugänglich).

### ***Übersicht über die Größe der Spielplätze und Altersgruppen***

Nr. = Nummerierung des Spielplatzes

Größe/ m<sup>2</sup> = Bruttogröße des Spielplatzes

Bezeichnung mit Ortsteil = Spielplatzname

KK = Kleinkinder

K = Kinder

FA = Familienspielplatz ist Altersgruppen übergreifend angelegt mit Picknickflächen, Tischtennis, Ballspielmöglichkeiten etc.

Die Gesamtfläche der Spielplätze Lampertheim beträgt 50.551m<sup>2</sup>.

<b>Nr.</b>	<b>Größe/ m<sup>2</sup></b>	<b>Bezeichnung Kernstadt</b>	<b>Altersgruppe</b>
1	717	Blücherstraße	KK
2	1.375	Europaring	KK+K
3	700	Finkenstraße	K
4	206	Florianstraße	KK
5	2.000	Goetheschule	K
6	1.093	Hagenstraße	KK+K
7	1.400	Heideweg	K
8	1.773	Hollernweg	KK+K
9	2.450	Martin - Luther - Platz	K
10	235	Musikschule	KK
11	735	Pommernweg	KK
12	426	Richard - Weber - Straße	KK
13	4.735	Ringstraße	FA
14	6.247	Rosenstock 3	FA
15	1.200	Sandtorfer Weg Naturfreunde	K
16	1.500	Schillerschule	K
17	7.200	Stadtpark Martin-Kärcher-Str.	FA
18	1.629	Uhuweg	KK+K
19	2.279	Wachthausstraße	K
20	819	Westendstraße	K
21	455	Wilhelmstraße	KK+K
	<b>39.174</b>	<b>Gesamtfläche Kernstadt</b>	

<b>Nr.</b>	<b>Größe/ m<sup>2</sup></b>	<b>Bezeichnung Hofheim</b>	<b>Altersgruppe</b>
22	697	Am Mühlgraben	KK+K
23	1.900	Gartenstraße ohne Bolzplatz	KK+K
24	1.254	Im Riedgarten	KK+K
25	1.683	Schubertstraße	KK+K
26	547	St. Michael Siedlung	KK+K
	<b>6.081</b>	<b>Gesamtfläche Hofheim</b>	

<b>Nr.</b>	<b>Größe/ m<sup>2</sup></b>	<b>Bezeichnung Rosengarten</b>	<b>Altersgruppe</b>
27	490	Rosengarten	KK+K
	<b>490</b>	<b>Gesamtfläche Rosengarten</b>	

<b>Nr.</b>	<b>Größe/ m<sup>2</sup></b>	<b>Bezeichnung Hüttenfeld</b>	<b>Altersgruppen</b>
28	300	Alfred - Delp - Straße	K
29	1.483	An der Tuchbleiche	K
30	918	Johann - Walter Straße	KK+K
	<b>2.701</b>	<b>Gesamtfläche Hüttenfeld</b>	

<b>Nr.</b>	<b>Größe/ m<sup>2</sup></b>	<b>Bezeichnung Neuschloß</b>	<b>Altersgruppe</b>
31	1.800	Alter Lorscher Weg	KK+K
32	177	Akazienweg	K
33	37	Espenweg	KK
34	32	Fichtenweg	KK
35	34	Kastanienweg	KK
36	25	Platanenweg	KK
	<b>2.105</b>	<b>Gesamtfläche Neuschloß</b>	

## Erreichbarkeit

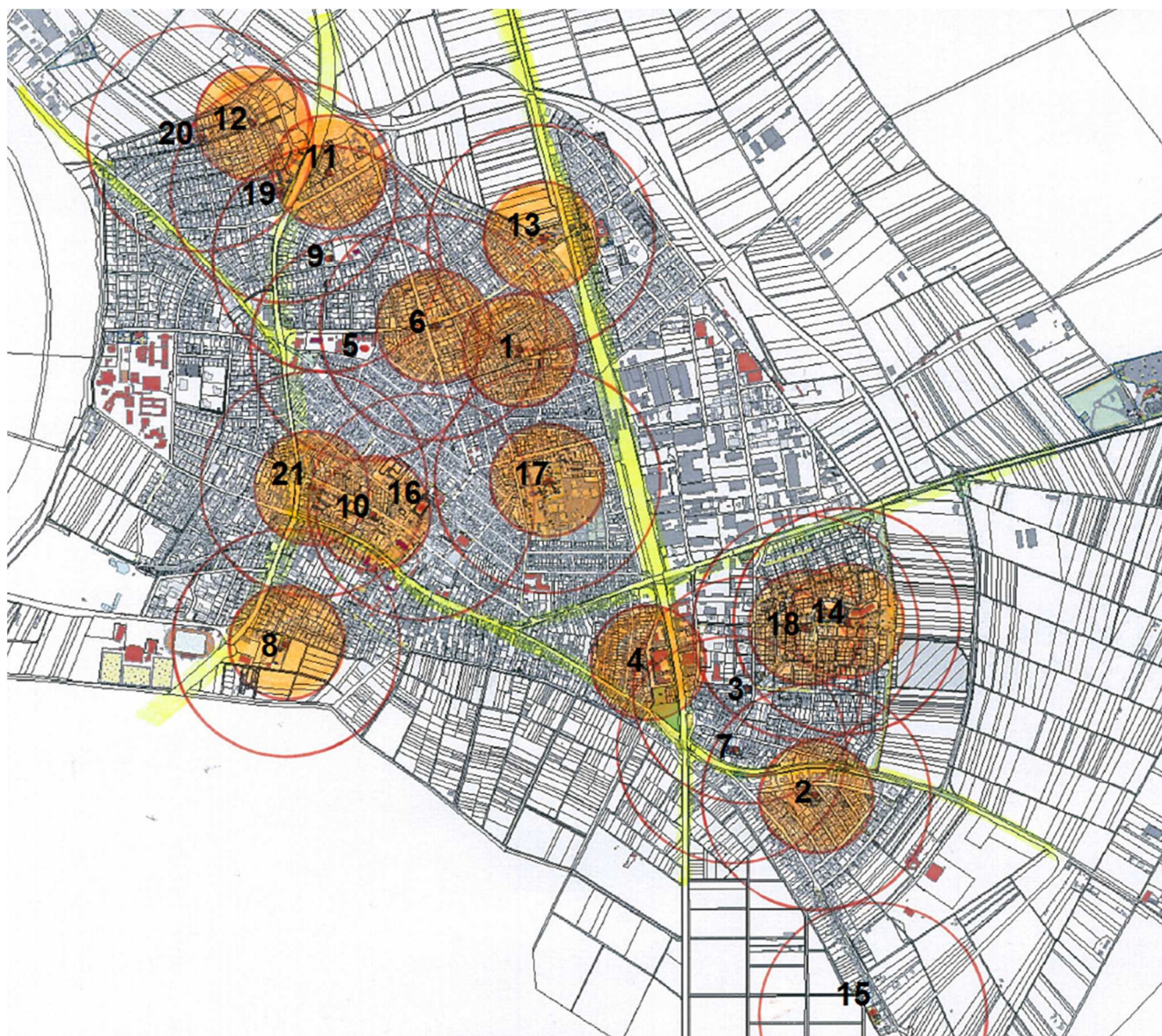
Nach der obengenannten DIN 18034 ist die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielflächen in Wohnungsnähe anzustreben. Dabei wird in Altersstufen unterschieden und folgende fußläufige Erreichbarkeit empfohlen:

Altersgruppen sind	KK - bis 6 Jahren	200m (im Plan orange)
	K - 6 bis 12 Jahre	400m (im Plan roter Kreis)
	ab 12 Jahren	1.000m (im Plan nicht dargestellt)

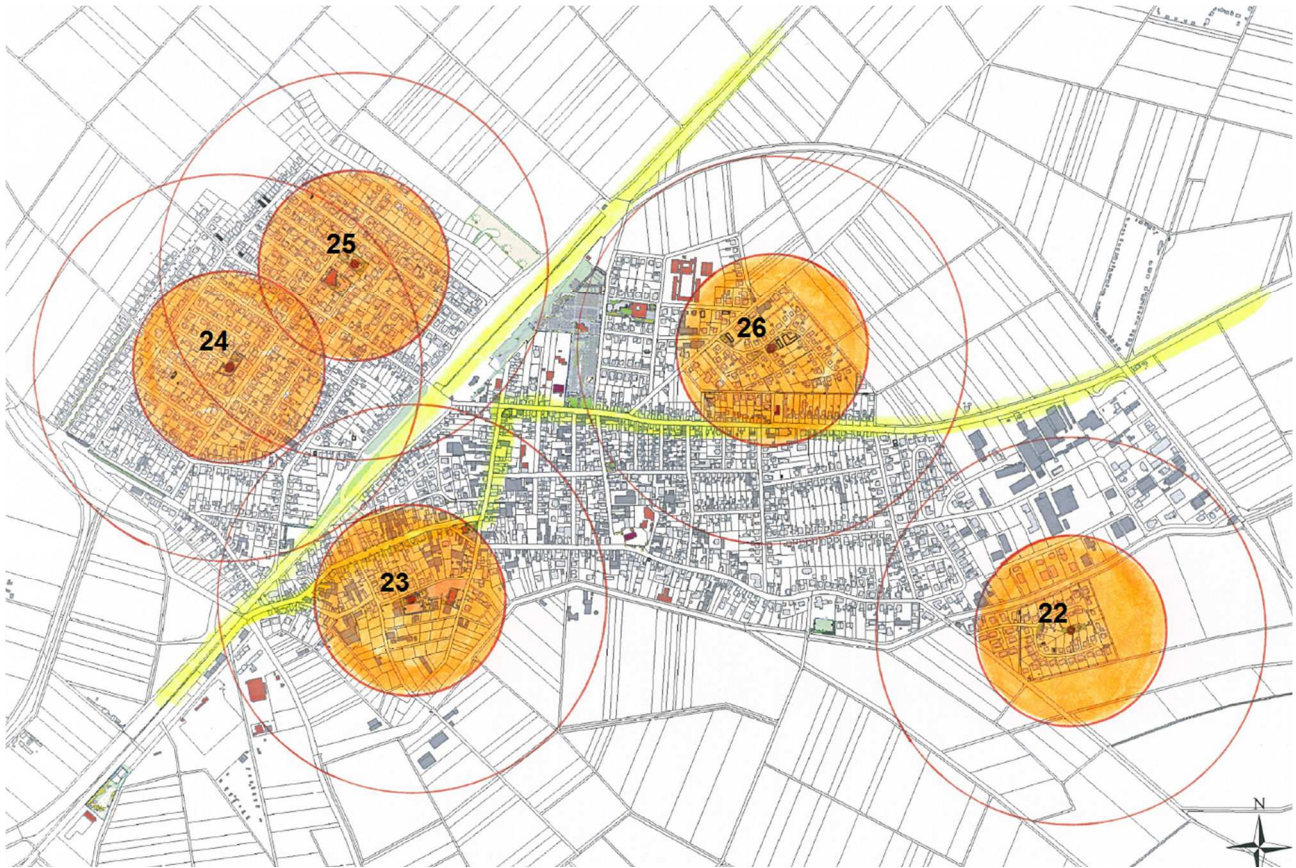
Da die Erreichbarkeit eines Spielplatzes ein wesentliches Planungsziel nach DIN 18034 ist, ist die Flächendeckung unter Berücksichtigung von Barrieren z.B. Querungen von Hauptstraßen, Schienenverkehr (im Plan gelb) ein wichtiges Bewertungskriterium.

Die fortlaufenden Nummern in den folgenden Plänen stammen, aus der Übersicht Seite 10 und 11. Sie werden im Folgenden immer wieder verwendet.

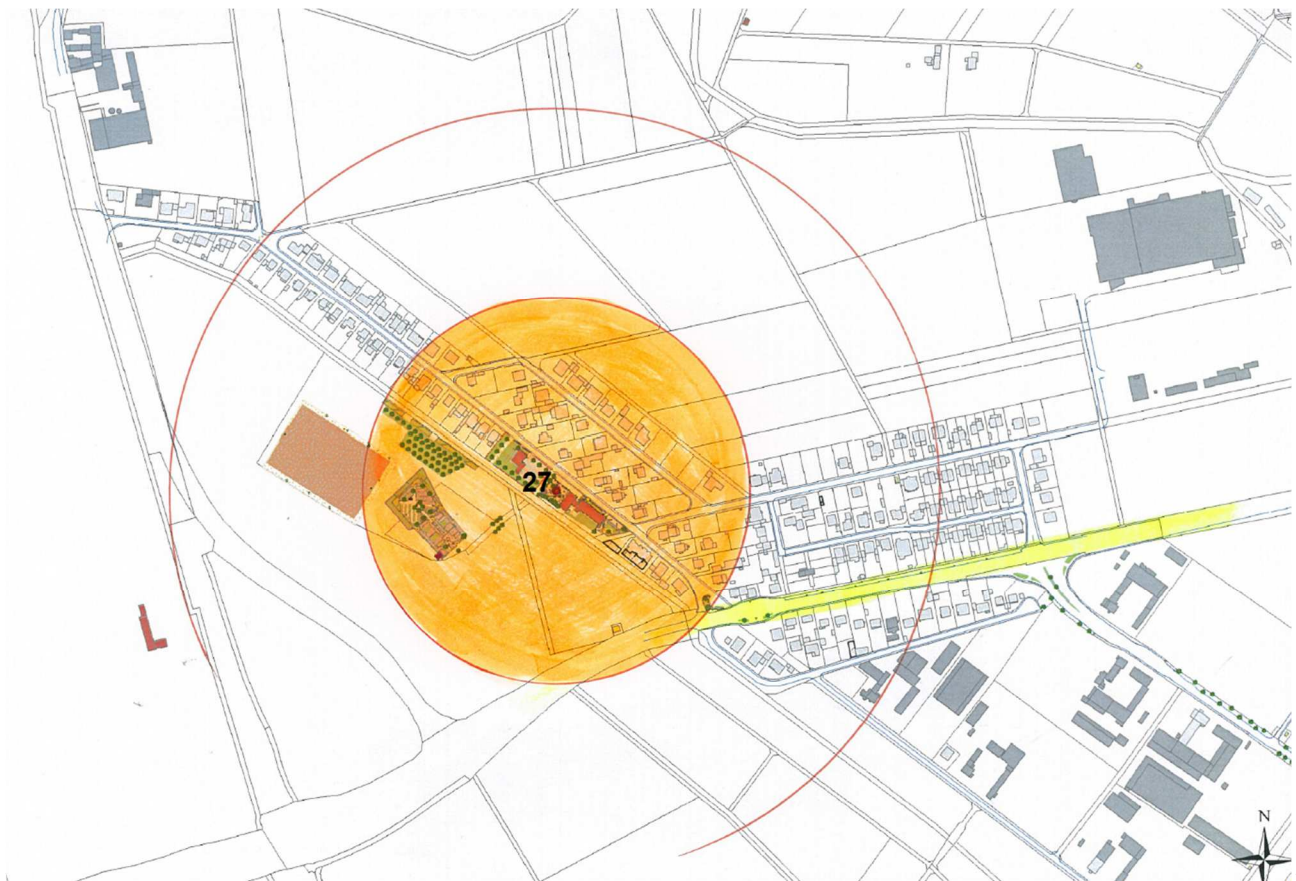
**Spielplätze der Kernstadt**, gekennzeichnet mit einem Erreichbarkeitsradius von 200 + 400m für Kinder von 0-6 + 6-12 (für Lampertheim bis 14) Jahren:



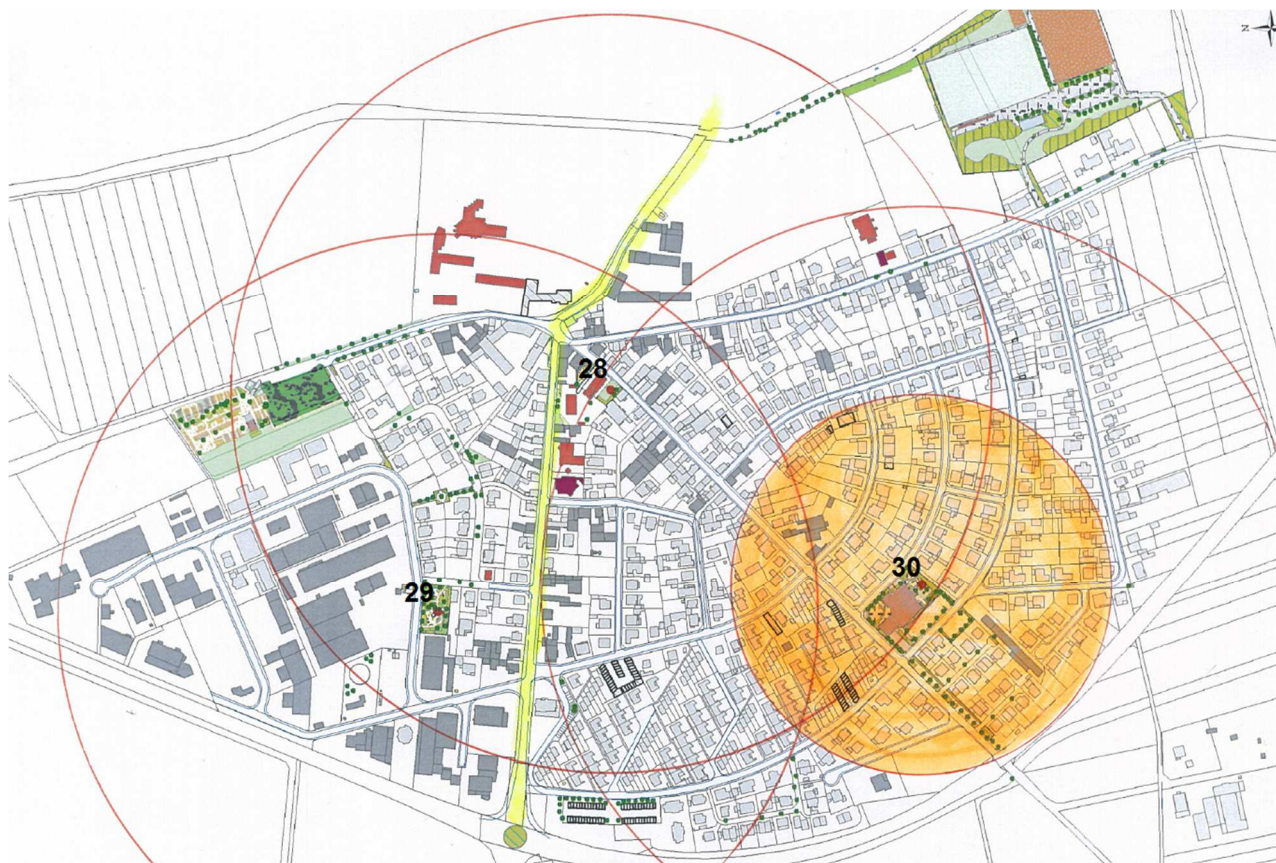
**Spielplätze Hofheim**, gekennzeichnet mit einem Erreichbarkeitsradius von 200 + 400m für Kinder von 0-6 + 6-12 (für Lampertheim bis14) Jahren:



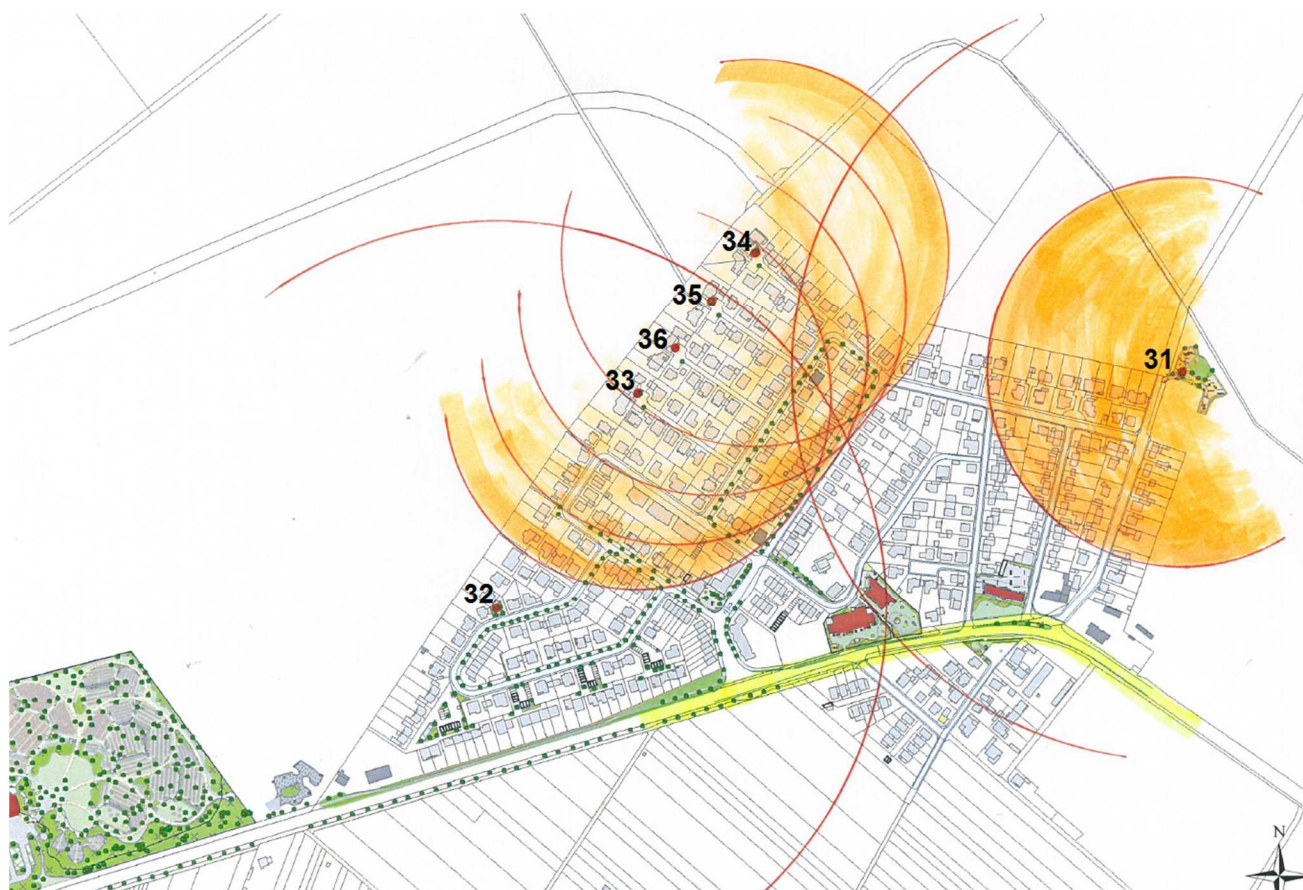
**Spielplätze Rosengarten**, gekennzeichnet mit einem Erreichbarkeitsradius von 200 + 400m für Kinder von 0-6 + 6-12 (für Lampertheim bis14) Jahren:



**Spielplätze Hüttenfeld**, gekennzeichnet mit einem Erreichbarkeitsradius von 200 + 400m für Kinder von 0-6 + 6-12 (für Lampertheim bis14) Jahren:



**Spielplätze Neuschloß**, gekennzeichnet mit einem Erreichbarkeitsradius von 200 + 400m für Kinder von 0-6 + 6-12 (für Lampertheim bis14) Jahren:



## Ortsteilbezogene Bestandserfassung

Alle angegebenen Größen sind Bruttoflächen. Die unter der Kategorie „Zustand“ angegebenen Kriterien sind aus dem Bewertungsbogen entnommen: Verbesserungswürdig, zufriedenstellend (= akzeptabel) und gut. Die Begehung und Bewertung wurde bis August 2016 durchgeführt. Änderungen danach sind nicht berücksichtigt worden.

### Kernstadt

#### 1 Blücherstraße

Lage: Blücherstraße

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Größe: 717 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Doppelschaukel, Sandkasten, Rutsche, Federwippe, Wippe

2 Spielplatzschilder, 5 Bänke, 1 Mülleimer

Bodenbelag: Überwiegend Fallschutzplatten, sonst Pflaster oder Sand

Umzäunung: Bepflanzung

Frequenzierung: niedrig

Zustand: zufriedenstellend



## 2 Europaring

Lage: Europaring

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.375 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Doppelschaukel, Reck, Kletterpyramide, Tischtennisplatte, Kletterturm mit Rutsche, Federwippe, Kleinkinderutsche

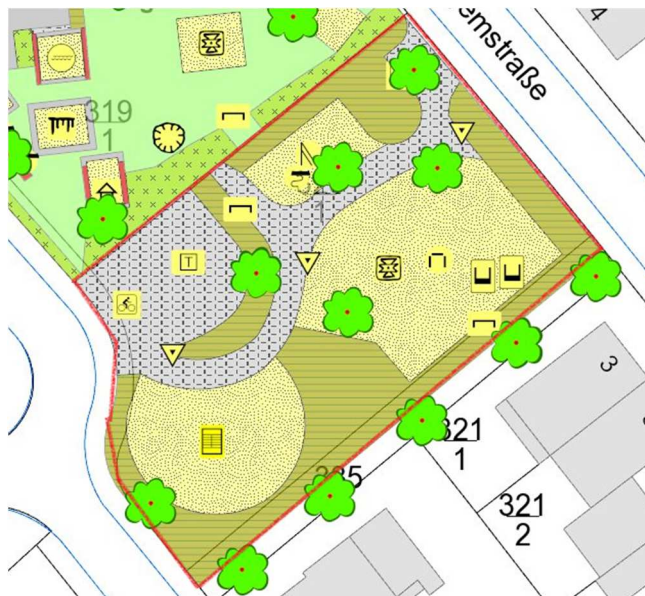
2 Spielplatzschilder, 3 Bänke, 2 Jugendbänke, 3 Mülleimer, 1 Fahrradständer

Bodenbelag: Überwiegend Sand, sonst Pflaster

Umzäunung: Jägerzaun, dichte Bepflanzung

Frequentierung: hoch

Zustand: zufriedenstellend





### 3 Finkenstraße

Lage: Finkenstraße

Zielgruppe: 6 - 14 Jahre

Größe: 700 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Vogelnechtschaukel, Sandkasten mit Tisch, Rutschenhügel, Sitzrondell, Wurzel, Findlinge

2 Spielplatzschilder, 3 Mülleimer, 2 Bänke, 1 Picknickgarnitur

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun

Frequenzierung: niedrig, eher als Durchgang genutzt

Besonderheiten: naturnahe Gestaltung

Zustand: zufriedenstellend



#### 4 Florianstraße / DRK

Lage: Florianstraße

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Größe: 206 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Doppelschaukel, Rutschenturm, Federwippe

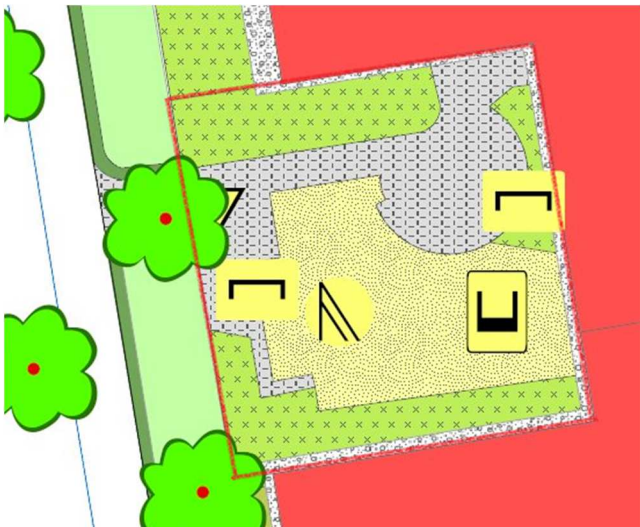
Sitzrondell, 1 Mülleimer

Bodenbelag: Überwiegend Sand und Pflaster

Umzäunung: Bepflanzung zur Straße

Frequentierung: niedrig

Zustand: verbesserungswürdig



## 5 Goetheschule

Lage: Jakob-/Hohenzollernstraße

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 2.000 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Kletterpyramide, Spielschiff, Vogelnechtschaukel, Klettergerüst, Reck, Balancierbalken, Gurtbahn, „Telefon“, Tischtennis

2 Spielplatzschilder, 2 Bänke, 2 Picknickgarnituren, 4 Mülleimer

Bodenbelag: Überwiegend Pflaster und Fallschutzplatten

Umzäunung: Stabgitterzaun, Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: nur nach Schulbetrieb öffentlich zugänglich

Zustand: gut



## 6 Hagenstraße

Lage: Hagenstraße Nibelungenplatz

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.093 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Spielkombination mit Doppelschaukel und Rutsche, Spielschiff, Sandkasten mit Baustelle, Kleinkindschaukel, Federwippe, Pergola

4 Bänke, 3 Mülleimer, 1 Spielplatzschild, 1 Fahrradständer

Bodenbelag: Überwiegend Kiesel, sonst Rasen und Sand oder Pflaster

Umzäunung: Maschendrahtzaun, dichte Bepflanzung

Frequentierung: sehr hoch

Besonderheiten: angegliederter Bolzplatz, Spielplatzpate

Zustand: gut



## 7 Heideweg

Lage: Heideweg

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 1.400 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Kletterturmanlage mit Rutsche, Kleinkindschaukel, Doppelschaukel, Reck, Drehscheibe, Trampolin, Federwippe, Sandkasten mit Tisch, Balancierbalken, Basketballkorb, Ballspielgerät, Hängekreisel

3 Spielplatzschilder, 2 Bänke, 4 Mülleimer, 2 Fahrradständer

Bodenbelag: Rasen, sonst Holzhäcksel, wassergebundene Wegedecke oder Pflaster

Umzäunung: Zaun, dichte Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: Spielplatzpate, Schild fehlt

Zustand: gut



## 8 Hollernweg

Lage: Hollernweg

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre

Größe: 1.773 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Doppelschaukel, Holzhaus, Drehring, Rutschenturm, Federwippe, Wippe, Sandkasten

1 Spielplatzschild, 1 Bank, 2 Mülleimer

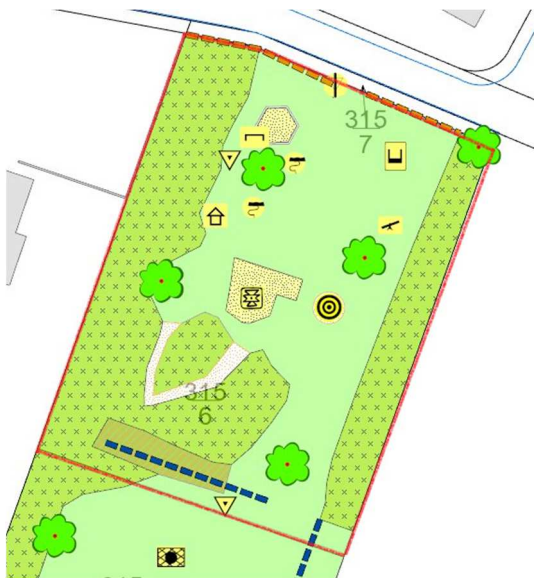
Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand

Umzäunung: Maschendrahtzaun, dichte Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: angegliederter Bolzplatz, Spielplatzpate, Schild fehlt

Zustand: gut



## 9 Martin-Luther-Platz

Lage: Martin-Luther-Platz

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 2.450 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Turmanlage zum Klettern mit Rutsche, Sandaufzug und Seilbahn, Doppelschaukel mit Kleinkindsitz, Kreisel, Federwippe, Sandkasten

1 Spielplatzschild, 3 Bänke, 1 Mülleimer

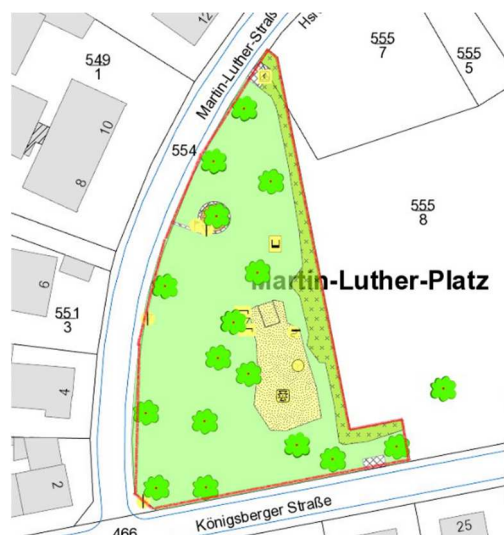
Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand

Umzäunung: keine

Frequentierung: mittel

Besonderheiten: Spielplatzpate

Zustand: gut



## 10 Musikschule

Lage: Wilhelmstraße

Zielgruppe: 3 –6 Jahre

Größe: 235 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Schaukel, Rutsche, Federwippe, Sandkasten,

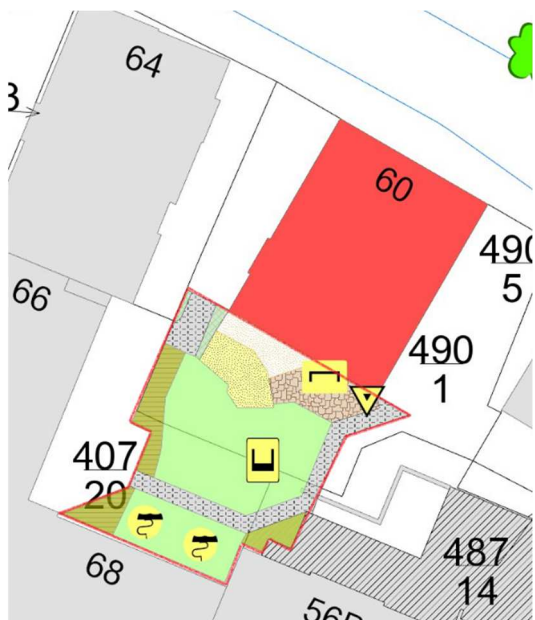
1 Bank, 1 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Fallschutzplatten, Sand oder Pflaster

Umzäunung: durch Bebauung

Frequentierung: niedrig

Zustand: verbesserungswürdig





## 11 Pommernweg

Lage: Pommernweg

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Größe: 735 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Kletterturm mit Rutsche, Doppelschaukel mit Kleinkindsitz, Wackelsteg, Federwippe, Sandkasten, Pergola

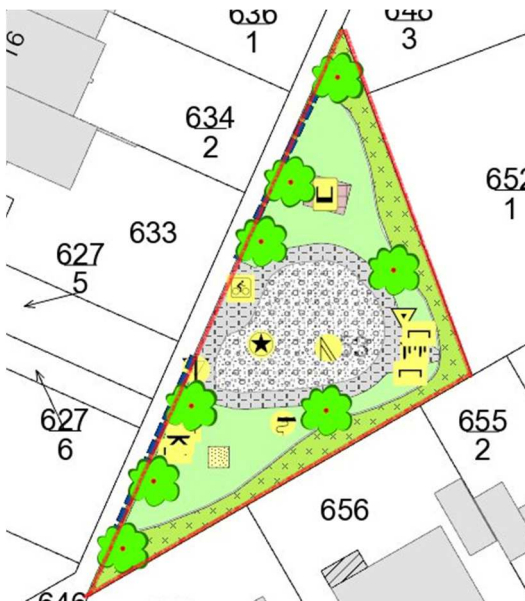
1 Spielplatzschild, 2 Bänke, 1 Picknickgarnitur, 2 Mülleimer, 1 Fahrradständer

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Stabgitterzaun, Bepflanzung

Frequentierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend



## 12 Richard-Weber-Straße

Lage: Richard-Weber-Straße

Zielgruppe: 3 – 6 Jahre

Größe: 426 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Klettergerät mit Rutsche „Kleine Raupe Nimmersatt“, Kleinkindschaukel, Federwippe, Sandkasten, Pergola

1 Spielplatzschild, 2 Bänke, 1 Picknickgarnitur, 1 Mülleimer

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Zaun, Bepflanzung

Frequenzierung: mittel

Besonderheiten: Spielplatzpate

Zustand: gut



## 13 Ringstraße

Lage: Ringstraße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre, interessant für Familien

Größe: 4.735 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Röhrenrutsche, Drehteller, Federwippgerät, Seilbahn, Schaukeln, Sandspielgerät, Sandbagger, Klettergerät für Kleinkinder, Pergola

3 Spielplatzschilder, 3 Bänke, 1 Picknickgarnitur, 3 Mülleimer, 3 Fahrradständer

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand oder Pflaster

Umzäunung: Dichte Bepflanzung

Frequenzierung: sehr hoch

Besonderheiten: mit Bolzplatz, Basketball und Skateranlage, Spielplatzpate, Schild fehlt

Zustand: gut



## 14 Rosenstock III

Lage: Anne-Frank-Straße/ Amselstraße

Zielgruppe: 3 – 14 Jahre, interessant für Familien

Größe: 6.247 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Kletteranlage mit Röhrenrutsche, Doppelschaukel, Vogelnechtschaukel, Spielskulpturen,-häuser, Sandkasten, Drehkreisel, Traktor mit Rutsche, Rutschstangen, Federwippe, Stehwippe, Balanciergeräte, Marmorbahn, Tischtennisplatte, Pergola

5 Spielplatzschilder, 5 Mülleimer, 7 Bänke, 1 Picknickgarnitur

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand und Holzhäcksel oder Pflaster

Umzäunung: Bepflanzung

Frequenzierung: sehr hoch

Besonderheiten: angegliederte Ballspielwiese, Bouleplatz, Spielplatzpate

Zustand: gut



## 15 Sandtorfer Weg Naturfreunde

Lage: Sandtorfer Weg

Zielgruppe: 6 – 14 Jahre

Größe: 1.200 m<sup>2</sup>

Ausstattung: Kletterturmanlage mit Rutsche, Doppelschaukel, Holzhäuser, Federwippe, Tischtennis, Ballspielwiese

7 Bänke, 3 Mülleimer, 1 Spielplatzschild

Bodenbelag: Überwiegend Rasen, sonst Sand

Umzäunung: Bepflanzung, keine Barrieren

Frequenzierung: mittel

Zustand: zufriedenstellend

